

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu Randzeiten durch Öffnung der Ambulatorien der Sozialversicherungsträger

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 – SVÄG 2012) in der Fassung des Ausschussberichts (2102 d.B.)

BEGRÜNDUNG

An Wochenenden und in den Abendstunden gibt es auch in Ballungsgebieten nur Not- und Nachdienste zur Versorgung von PatientInnen mit akuten (z.B. Zahn-) Beschwerden. PatientInnen mit akuten Beschwerden müssen daher zu diesen Zeiten nicht nur extrem lange Wartezeiten in Kauf nehmen, sondern oftmals unnötigerweise auch Krankenhäuser aufsuchen. Die Ambulatorien haben sowohl das Personal wie auch die Kompetenz und die Qualität, in diesen „Randzeiten“ (Abendstunden, Wochenenden, Feiertage) qualitative und quantitative Engpässe zu überwinden.

Die Öffnung der Ambulatorien der Sozialversicherungsträger zu Randzeiten zielt auf die Verbesserung der Gesundheitsversorgung ab und entlastet Spitäler.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Gesundheit wird ersucht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ambulatorien der Sozialversicherungsträger ihre Leistungen auch an Wochenenden, Feiertagen oder in den Abendstunden anbieten können.

